

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	17.04.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Allgemeine Vorschrift (§ 45a PBefG)

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die Allgemeine Vorschrift für den Landkreis Göppingen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung für Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr wird gemäß Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 entsprechend der Anlage beschlossen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen erhält als Aufgabenträger für den Busverkehr seit 1.1.2018 die Zuweisung der Ausgleichsmittel nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Bisher wurden die Zahlungen über die Verkehrsverbünde an die Unternehmen direkt vorgenommen. § 45a PBefG gleicht die Mindereinnahmen der Unternehmen für rabattierte Fahrscheine aus. In der Summe erhält der Landkreis jährlich Mittel in Höhe von rd. 4,9 Mio. €, die über eine Allgemeine Vorschrift (AV) an die Unternehmen auszuschütten sind. Um das gegenwärtige Fahrplanangebot aufrechterhalten zu können, sollen die Mittelzuweisungen im bisherigen Umfang weitergegeben werden. Die Verteilung über die AV muss nach den wettbewerbsrechtlichen Vorgaben transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Es wird geregelt, dass der Landkreis auf dieser Basis maximal Ausgleichsleistungen entsprechend der Mittelzuweisungen des Landes an die Unternehmen ausschüttet.

Aufgrund der spezifischen Konstellationen in den Stadt- und Landkreisen gibt es keine allgemein verbindliche Musterlösung für die Ausgestaltung der AV. Die Handreichungen des Verkehrsministeriums wie auch des Landkreistags allein waren bisher nicht zielführend.

Seit Frühjahr 2017 ist der Landkreis bemüht, zusammen mit den Busunternehmen im Filsland Mobilitätsverbund eine sachgerechte und rechtskonforme Lösung für die Übergangszeit bis 2021 zu finden. Im Anschluss greift die zweite Stufe der ÖPNV-

Reform, die erneut auch die § 45a-Zuweisungen betrifft. Sie sieht derzeit noch nicht bekannte Mindestanforderungen für die Ausschüttung der Mittel durch das Land vor. Diese werden aller Voraussicht nach u.a. das allgemeine Verkehrsangebot wie auch Bedienzeiten und den Vertaktungsgrad umfassen. Deshalb ist es auch aus dieser Hinsicht zwingend, das Verkehrsangebot im Landkreis Göppingen rechtzeitig an diese Kriterien anzupassen. Andernfalls wäre von einer finanziellen Schlechterstellung des Landkreises ab 2021 auszugehen.

Nach den letzten Aussagen des Verkehrsministeriums soll die zweite Reformstufe mindestens den Erhalt der Status quo-Leistungen umfassen, sofern die Rahmenbedingungen (s.o.) erfüllt werden. Hierfür werden über das FAG rd. 50 Mio. € zusätzlich in die Verteilungsmasse eingebracht. Nachdem die Unternehmen in der Vergangenheit durch die traditionellen Parameter (wie der mittleren Reiseweite) vergleichsweise gut von den § 45a-Leistungen profitierten, ist künftig von keiner nennenswerten Steigerung bei den Zuweisungen auszugehen, wenn die künftig zu erwartenden Qualitätskriterien nicht erfüllt werden.

Nachdem sich die Berater des Landkreises und der Verkehrsunternehmen nicht auf eine beschlussfähige AV verständigen konnten, wurde vom Filmland Mobilitätsverbund und der Landkreisverwaltung gemeinsam eine Allgemeine Vorschrift entwickelt, deren Gesetzeskonformität von der unabhängigen Anwaltskanzlei Allen & Overy, Frankfurt am Main, inzwischen bestätigt wurde. Diese sieht vor

- die allgemein zugrunde gelegte Preis-/Preisvariante (Vergleich Normaltarif zum Ausbildungstarif auf Basis von Monatskarten bzw. zu weiteren Tarifrabattierungen)
- um einen „Regionalfaktor“ zu erweitern, welcher sich an der durchschnittlichen mittleren Reiseweite der Unternehmen orientiert. Dies entspricht dem ursprünglichen Gedanken des § 45a-Ausgleichs.
- Das Thema „Freizeitnutzen“, das die Modelle des Landkreistags vorsehen, wird mit 2 Einzelfahrkarten SparBus Sa/So Filmland pro Monat berücksichtigt.

Durch die Anwendung der Allgemeinen Vorschrift ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf die im Landkreis tätigen Busunternehmen. Nach derzeitigem Stand gibt es Verschiebungen in der Höhe der Zuweisungen zwischen einzelnen Bündelbetreibern. Relevante Deckungslücken bei einzelnen Unternehmen sind derzeit jedoch nicht erkennbar, so dass die neue Regelung von dieser akzeptiert wird.

III. Handlungsalternative

Kein Beschluss der Allgemeinen Vorschrift.

Die Folge wären fehlende Einnahmen auf Seiten der Busunternehmen im Filmland Mobilitätsverbund im Umfang von rd. 4,9 Mio. €. Diese wären so schwerwiegend, dass der Busbetrieb im Sommer 2018 eingestellt werden müsste.

Die laufenden Bündelgenehmigungen (Laufzeiten gestaffelt von 2025 bis 2027) enthalten im Rahmen der 4+6-Zusagen auch Regelungen zu Änderungen bei den § 45a-Zuweisungen. Sollten diese nicht rechtskonform an die Busunternehmen verteilt werden können, müssten sich die Busunternehmen von der Betriebspflicht entbinden lassen. In diesem Fall müsste mit Notvergaben und anschließender europaweiter Ausschreibung der Bündel gearbeitet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für den Landkreis entstehen aus der Allgemeinen Vorschrift keine unmittelbaren Kosten. Die Mittel in Höhe von jährlich rund 4,9 Mio. € (zzgl. 1 % Bearbeitungspauschale) werden vom Land Baden-Württemberg in zwei Raten dem Landkreis gutgeschrieben. Der Landkreis gleicht den Busunternehmen die vorhandenen Mindereinnahmen bei rabattierten Fahrscheinen bis zum Inkrafttreten der 2. Stufe der 45a-Reform maximal bis zu dieser Höhe aus. Insofern besteht absehbar kein Haushaltsrisiko für den Landkreis Göppingen

Es wird im Weiteren auf den Vorbericht zum Haushalt 2018, S.103, verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat